

Leitfaden für die Gründung und Organisation eines Streuobst-Aufpreisprojektes



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR LÄNDLICHEN RAUM
UND VERBRAUCHERSCHUTZ

Dieser Leitfaden entstand im Rahmen des Projektes „Aufpreisvermarktung von Streuobstprodukten in Baden-Württemberg“

Das Projekt wurde finanziert vom
Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart
Tel. 0711/126-2208
pressestelle@mlr.bwl.de

Projekt-Nr.: 0363 E

Drucknummer: 06-2018-210

Bearbeitung durch:

Naturschutzbund Deutschland (NABU)
Landesverband Baden-Württemberg e. V.
Tübinger Straße 15, 70178 Stuttgart
Tel. 0711/966 72-0
NABU@NABU-BW.de
www.NABU-BW.de
facebook.com/NABU.BW
twitter.com/Naturschutzbund

Bildnachweis: Titelblatt Christoph Kasulke, Adam Schnabler, Michael Eick (v. l. n. r.)

Stand: 2. überarbeitete Auflage, Juni 2018

Einführung

Unter der Aufpreisvermarktung von Streuobst versteht man die Idee, dass Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern von Streuobstwiesen einen Aufpreis erhalten. Ihr Streuobst wird getrennt erfasst und verarbeitet und ihnen wird mehr Geld, als der normale Tagespreis für Mostobst ausgezahlt. Ziel ist es, den Mehraufwand für eine umweltgerechte Erzeugung von Streuobst finanziell zu honorieren. 1987 und 1988 gründeten sich auf Initiative von BUND- und NABU-Gruppen die ersten Streuobst-Initiativen in Baden-Württemberg. Seither hat die Idee deutschlandweit viele Nachahmerinnen und Nachahmer gefunden. Eine Streuobst-Aufpreisinitiative bietet den einzelnen Akteurinnen und Akteuren die Vorteile höherer Preise für ihr Mostobst und eine gemeinsame, wirkungsvolle Vermarktung für höherpreisige Streuobstprodukte. Inzwischen sind in Baden-Württemberg über fünfzig derartige Projekte aktiv und sorgen auf diese Weise für die Erhaltung der für Baden-Württemberg typischen artenreichen Streuobstbestände. Gerne dürfen es noch mehr werden, um die ausgedehnten Obstwiesenbestände besser in Wert zu setzen!

Dieser Leitfaden soll Ihnen dabei helfen, wichtige Fragen bei der Gründung und Organisation einer Streuobst-Aufpreisinitiative zu klären.

Schritt 1: Recherche

Vor Gründung einer Aufpreis-Initiative ist es wichtig, die Situation der bisherigen Streuobstverwertung im Umfeld zu kennen und potenzielle Absatzmöglichkeiten zu eruieren. Außerdem gilt es zu klären, wie viele Streuobstbäume mit welchen Obstarten und -mengen Sie für ein Projekt gewinnen können.

Ist in Ihrer Region bereits eine Streuobst-Initiative aktiv, der Sie sich gegebenenfalls anschließen und deren Erfahrungen Sie nutzen können?

Gibt es vor Ort am Erhalt von Streuobstwiesen interessierte Personen und Verbände? Wer ist bereit, sein Obst an eine Streuobstinitiative abzuliefern oder sogar aktiv mitzumachen? (z. B. Obstwiesenbesitzer, Landwirte, Obst- und Gartenbauvereine, Landfrauen, Naturschutzverbände...)

Existiert eine Kelterei in der Nähe, die als Partner an einer Kooperation mit Ihrer Initiative Interesse hätte? Eine Kelterei könnte z. B. folgende Aufgaben übernehmen: Logistik für die getrennte Annahme des Streuobstes aus Ihrer Initiative, Verarbeitung des Obstes, Abfüllung des Saftes, Unterstützung bei der Vermarktung.

Wenn ja, hat die Kelterei ggf. Interesse an einem bio-zertifizierten Streuobst-Apfelsaft?

Hat die Gemeindeverwaltung Interesse an einem kommunalen Streuobstsafte und nimmt z.B. für Kitas, Schulen oder Gemeindeveranstaltungen Saft ab, um so für einen Grundabsatz zu sorgen?

Welche weiteren Absatzmöglichkeiten für Streuobstsafte mit Aufpreis gibt es vor Ort? Prinzipiell geeignet sind z.B. Getränkehandlungen, Hofläden, inhabergeführte Lebensmittel Einzelhandelsgeschäfte oder Gastronomiebetriebe.

Schritt 2: Zielsetzung

Wenn Ihre Recherchen den Schluss zulassen, dass es in Ihrem Umfeld geeignete Bedingungen für die Gründung einer Streuobst-Aufpreisinitiative gibt, können Sie weiterführende Überlegungen zur Struktur und Vermarktungsweise einer Initiative anstellen.

Ist das Ziel ein kleines, eher lokales Projekt (20.000 - 25.000 Liter Saft pro Jahr) oder möchten Sie ein größeres Projekt für eine ganze Region starten?

Wichtig für die Entscheidung dieser Frage ist,

- wie viel Zeit wollen Sie in ein Projekt investieren möchten,
- wie viele aktive Mitstreiterinnen und Mitstreiter Sie haben bzw. gewinnen können,
- ob Sie weitere Partner haben

Wenn Sie rein ehrenamtlich arbeiten wollen, sollten Sie versuchen, wenigstens fünf, besser zehn Personen zu finden.

Bei regional bis überregional tätigen Initiativen, die mehr als 25.000 Liter produzieren, empfiehlt es sich, zumindest in Teilzeit hauptamtliches Personal zu haben. Mögliche Partner einer großen Aufpreisinitiative wären z.B. der Landschaftserhaltungsverband im Landkreis, ein Naturpark oder ein LEADER-Aktionsgebiet.

Welche Bewirtschaftungskriterien möchten Sie den Streuobst-Erzeugerinnen und -Erzeugern Ihres Streuobst-Aufpreisprojektes vorgeben?

Für den langfristigen Erhalt der für Baden-Württemberg typischen Streuobstwiesen und ihres Artenreichtums sind folgende Bewirtschaftungsvorgaben sinnvoll:

- Obst von Hochstammobstbäumen, regelmäßiger Baumschnitt, Nachpflanzgebot, aber auch Belassen von abgestorbenen Bäumen oder Ästen (5-10 % stehendes Totholz), damit ausreichend starkes Totholz vorhanden ist, in das Spechte Baumhöhlen bauen können.
- Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel und mineralischer Stickstoffdünger.
- Regelungen zur Grünlandunternutzung, wie z. B. 1 bis maximal 3 Schnitte pro Jahr mit Abräumen der Flächen oder eine Beweidung mit geringem Viehbesatz, so dass immer ein ausreichendes Blütenangebot für Insekten vorhanden ist.
- Eine Empfehlung zur Anlage von Kleinstrukturen, wie z. B. Hecken, Gebüsch- und Krautsäume, Steinhaufen oder Raine.

Nahezu alle bestehenden Streuobst-Aufpreisinitiativen verzichten auf chemisch-synthetische Pflanzenschutz- und Düngemittel und die meisten haben Vorgaben, dass das Streuobst von Hochstammobstbäumen stammen muss und die Bäume regelmäßig zu pflegen sind.

Hinweis: Um eine Förderung beantragen zu können, müssen Sie die Vorgaben des Merkblatts zur Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobstbau aus Baden-Württemberg einhalten (siehe Schritt 3)

Welche Art von vertraglichen Vereinbarungen soll mit den Streuobst-Erzeugerinnen und -Erzeugern abgeschlossen werden?

Geeignete Modelle sind z.B.:

1. Jährliche Liefer- und Abnahmeverträge, in denen Bewirtschaftungskriterien festgelegt sind. In diesen Fällen werden die Erzeugerinnen und Erzeuger jährlich im Sommer angeschrieben, ob sie erneut Obst liefern wollen und wenn ja, welche Obstsorten und welche Menge sie ungefähr abliefern werden.
2. Feste Erzeugerverträge. Dadurch besteht für beide Seiten eine hohe Verbindlichkeit. Dieses Modell ist typisch für bio-zertifizierte Initiativen und Aufpreisprojekte, die große Saftmengen vermarkten. Ökologische Bewirtschaftungskriterien und die Ökokontrolle sind genau wie das (zusätzlich) intern festgelegte Kontrollsystem mit den Erzeugerinnen und Erzeugern in Verträgen mit i. d. R. dreimonatiger Kündigungsfrist zum Jahresende geregelt.

Welche Kontrollen sind wichtig, wie laufen diese ab und wer führt sie durch?

Da die Streuobst-Aufpreisprojekte sehr häufig damit werben, dass sie sich für den Erhalt der Streuobstwiesen und ihrer Artenvielfalt einsetzen, die Produkte zu 100 Prozent von Streuobstwiesen aus der entsprechenden Kommune oder Region stammen und ohne den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln erzeugt werden, sollten diese Werbeaussagen einer Überprüfung durch Dritte standhalten.

Die folgenden Kontrollen haben sich daher bewährt:

Kontrolle der Obstbaumgrundstücke von Anlieferinnen und Anlieferern zur Überprüfung etwaiger Bewirtschaftungsvorgaben (z. B. Ablieferung von Obst von Hochstammobstbäumen aus Streuobstwiesen, Baumschnitt, Nachpflanzungsauflagen oder auch Vorgaben zur Grünlandunternutzung) sowie Schätzung der Erntemengen.

Entnahme von Blatt- und/oder Fruchtproben und Einsendung in ein Prüflabor zur Untersuchung auf eventuelle Pflanzenschutzmittelrückstände.

Kontrollen der Obstqualität bei der Annahme, um die Anlieferung von unreifen, fauligen oder angefaulten Früchten, die sich negativ auf die Saftqualität auswirken würden, zu verhindern.

Kontrollen der Saftqualität auf eventuelle Rückstände von Pflanzenschutzmitteln, Patulin und Hydroxymethyl-Furfural (HMF) bei der Abfüllung in Flaschen bzw. andere Endgebinde durch die Kelterei.

Hinweis: Will man seine Produkte mit Bio ausloben oder damit werben, dass auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel verzichtet wird, ist eine Bio-Kontrolle nach der EU Ökoverordnung erforderlich. Diese kann nur eine anerkannte Kontrollstelle durchführen (s. unten).

Wer führt die Kontrollen durch?

Häufig führen die Kontrollen Aktive der Streuobst-Aufpreisprojekte selbst durch, teilweise werden aber auch externe Kontrolleure damit beauftragt.

Was die Kontrollhäufigkeit und die Kontrolldichte betrifft, müssen auf jeden Fall alle Flächen eines Projektes einer Erstaufnahme und -kontrolle unterzogen werden. Dies gilt auch für alle neuen Flächen, die nach Beginn eines Projektes dazukommen. Danach reichen im Normalfall stichprobenhafte Kontrollen von jährlich ca. 20 Prozent der Flächen aus. Bei ausreichend mitarbeitenden Personen können selbstverständlich auch jedes Jahr alle Flächen einmal begangen werden.

Bei kleinen Projekten mit wenigen Streuobstlieferanten und einem überschaubaren Einzugsgebiet reicht oft eine Erstkontrolle aller Flächen zu Beginn eines Projektes aus. Danach funktioniert häufig die sogenannte Sozialkontrolle, da sich die Personen untereinander kennen und Missbrauch in der Regel sofort auffällt und gemeldet wird.

Wichtig ist die Dokumentation der Kontrollen.

Sollen Ihre Initiative bzw. deren Streuobstprodukte bio-zertifiziert werden?

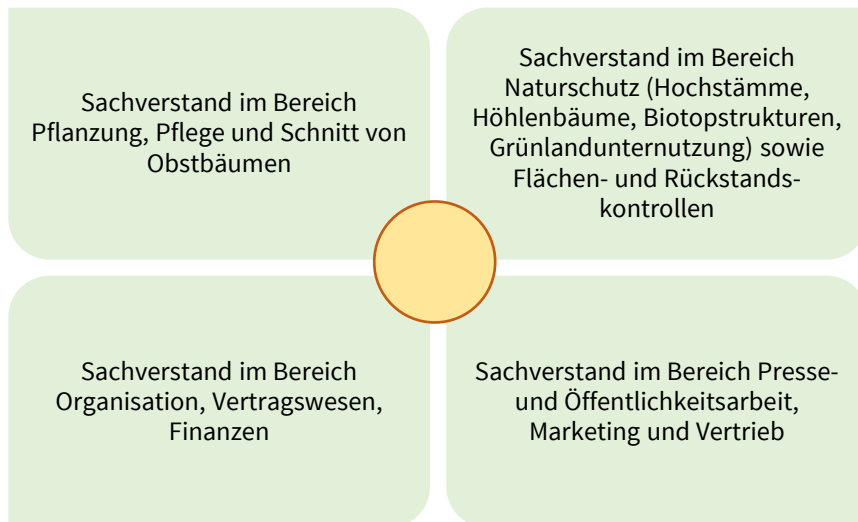
Streuobst-Aufpreissaft liegt aufgrund des ausbezahlten Mehrpreises normalerweise im höheren Preissegment, was durch die Bio-Zertifizierung besser abgebildet werden kann. Entscheidet sich Ihre Initiative für eine Bio-Zertifizierung, erfordert das oft vor allem anfangs einen höheren Organisationsaufwand für die Projektverantwortlichen. Allerdings übernimmt die Kontrollstelle im Rahmen der Bio-Kontrolle dann auch Kontrollaufgaben, die die Initiative nicht mehr alleine zu leisten braucht. Die Kontrollen erfolgen entweder einzeln mit den Erzeugerinnen und Erzeugern oder sie werden, wenn viele Kleinlieferanten an den Projekten teilnehmen, von der Streuobstinitiative vorbereitet und gemeinsam mit der ausgewählten Bio-Kontrollstelle durchgeführt.

Für eine Bio-Zertifizierung spricht, dass die freiwilligen Bewirtschaftungsvorgaben von Streuobst-Aufpreisprojekten die Vorgaben der EU-Ökoverordnung VO (EG) Nr. 834/2007 in der Regel ohnehin erfüllen. Mit der Bio-Zertifizierung darf man diese wichtige Werbeaussage auch nutzen. Hinzu kommt, dass sich bio-zertifizierter Streuobstapfelsaft derzeit am Markt zu einem höheren Preis als konventioneller Saft absetzen und gut vermarkten lässt. Saftüberschüsse, die nicht regional verkauft werden, können leichter vermarktet werden. Das ist vor allem bei Projekten mit großen Obsterfassungsmengen wesentlich.

Alle wichtigen Informationen zum Thema Bio-Zertifizierung sind in einem Leitfaden „Bio-Zertifizierung von Streuobst-Aufpreisprojekten“ zusammengestellt.

Welche Beteiligten soll ich zum Mitmachen bei einem Streuobst-Aufpreisprojekt motivieren?

Tendenziell am erfolgreichsten sind Aufpreis-Initiativen, die mit einem breiten Bündnis aus Aktiven an den Start gehen oder einzelne, überdurchschnittlich aktive Personen haben. Die folgenden Schlüsselqualifikationen sind auf jeden Fall für das Gelingen eines Aufpreis-Projektes wichtig:



Soll die Initiative formal als eigener Verein organisiert werden, an einem bestehenden Verein angedockt werden oder lediglich in Form eines losen Zusammenschlusses arbeiten?

Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Trägerstruktur. Letztlich ist das auch eine Frage des Haftungsrechts für die Handelnden und daher wichtig zu klären.

- Ein eigener Verein hat den Vorteil, dass durch das Vereinsrecht ein rechtlicher Rahmen für die Organisationsstruktur und die finanzielle Abwicklung eines Streuobst-Aufpreisprojektes besteht.
- Alternativ kann eine Initiative unter der Federführung eines bestehenden Naturschutz- oder Obst- und Gartenbauvereins gegründet werden und die Abwicklung darüber laufen.
- Ein loser Zusammenschluss ist in den Fällen möglich, in denen z. B. eine Kommune die Bündelungsfunktion übernimmt und den Rechtsrahmen bildet (z. B. im Rahmen eines Lokalen Agenda Arbeitskreises) oder die Projektabwicklung (v. a. die finanzielle-Abrechnung) über eine Kelterei oder ein sonstiges Dienstleistungsunternehmen läuft, wie z. B. eine Getränkehandlung, die auch die Obstannahme abwickelt.

Wie hoch soll der Aufpreis sein und wie soll der Mehrpreis an die Erzeugerinnen und Erzeuger des Streuobstes ausbezahlt werden?

Um die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen dauerhaft zu gewährleisten und für die Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern einen finanziellen Anreiz zu schaffen, sollte der Obstpreis nach Möglichkeit mindestens 18 Euro, besser über 20 Euro pro 100 kg abgeliefertem Obst betragen. Ein Preis von 19 Euro pro 100 kg erfasstem Obst entspricht umgerechnet ungefähr einem Stundenlohn von 15 Euro (Stand 2017?). Wenn weniger bezahlt wird, bietet dies für Hobbystreuobstwiesenbesitzerinnen und -besitzer einen Anreiz, ihre Streuobstwiesen zu erhalten, einkommensrelevant ist er aber nicht. Damit sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass die nachfolgende Generation die Bewirtschaftung der Streuobstwiesen als Hobby weiter betreibt.

Der Aufpreis oder Mehrpreis wird in den allermeisten Fällen entweder in Form eines festen oder flexiblen Aufpreises auf den Tagespreis für Mostobst oder in Form eines garantierten Festpreises ausbezahlt.

Wer kann die Finanzmittel zur Vorfinanzierung der Auszahlung bei der Obstanlieferung bzw. zur finanziellen Absicherung des Projektes aufbringen?

Bei den bestehenden Initiativen finanzieren häufig die Keltereien oder in Einzelfällen die Initiativen selbst das Geld vor. Alternativ kann das Geld auch erst nach Verkauf des Saftes ausbezahlt werden.

Gerade bei kleineren Projekten wird in einigen Fällen nur ein Teil des Geldes direkt bei der Obstanahme an die Erzeugerinnen und Erzeuger ausbezahlt. Den Rest des Geldes erhalten die Lieferanten erst nach dem Verkauf des kompletten Saftes des entsprechenden Jahrgangs.

Eine Vereinslösung bietet den Vorteil, dass durch Mitgliedsbeiträge ein finanzieller Grundstock vorhanden ist und die Haftung im Falle finanzieller Probleme auf das Vereinsvermögen beschränkt ist.

Soll die Kelterei den Saft als Dienstleister für das Streuobst-Aufpreisprojekt im Lohnverfahren produzieren, auf Flaschen füllen, Tanklagerkapazitäten bereitstellen und die Initiative übernimmt die Vermarktung der Produkte selbst?

Oder soll die Kelterei die Initiative bei Vermarktung und Vertrieb unterstützen, z. B. auch die Ausbezahlung des Aufpreises bei der Abgabe des Obstes vorfinanzieren bzw. die finanzielle Abwicklung übernehmen und eine Rolle bei der Biozertifizierung spielen?

Welches Modell gewählt wird, hängt in erster Linie davon ab, ob sich eine Partnerkelterei findet, die bereit ist, die Vermarktung und den Vertrieb für die Initiative zu übernehmen und wie engagiert die Kelterei dabei vorgeht. Bei den meisten Aufpreisprojekten stellen die Streuobst-Aufpreisprodukte lediglich eine Nische im Gesamtsortiment der Keltereien dar. Daher hat sich bei vielen Aufpreis-Initiativen eingespielt, dass die Keltereien die Sachkosten für Werbematerialien und Verkostungsaktionen übernehmen und die Aktiven der Initiativen in der Regel ehrenamtlich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit Infoständen und Verkostungsaktionen durchführen. Oder sie nehmen an Veranstaltungen teil und bemühen sich um neue Produkte oder neue Verkaufsstellen für ihre Streuobst-Aufpreisprodukte.

Was die Keltereien in den meisten Fällen machen, ist die Organisation und Ausbezahlung des Aufpreises an die Erzeugerinnen und Erzeuger, so dass die Initiativen finanziell nicht in Vorleistung gehen müssen. Es gibt aber auch einzelne Projekte, die die komplette Vermarktung inklusive der gesamten finanziellen Abwicklung selbst übernehmen. Allerdings bedeutet das einen erheblichen Zeitaufwand für die Verantwortlichen in den Initiativen. Bei Initiativen mit eigenem Bio-Zertifikat und genügend Aktiven ist dies die bessere Variante, weil der Gewinn direkt der Initiative zufließt und unmittelbar wieder reinvestiert werden kann.

Welche Arbeitsschritte, die bei der Organisation eines Aufpreis-Projektes anfallen, müssen von den Aktiven einer Aufpreisinitiative selbst geleistet werden, und welche kann die Kelterei übernehmen?

Für die Arbeitsteilung gibt es kein Pauschalrezept. Wer welche Arbeitsschritte übernimmt, müssen sich die Aktiven überlegen und mit ihrer Partnerkelterei besprechen.

- Akquise und Information neuer Erzeugerinnen und Erzeuger
- Erfassung und Verwaltung der Kontakt- und Kontodaten von Erzeugerinnen und Erzeugern
- Erfassung von Grundstücksdaten, Flächen und Bäumen
- Schulung von Erzeugerinnen und Erzeugern
- Übernahme der Aufgaben, die im Falle einer Bio-Zertifizierung anfallen
- Übernahme von Vor-Ernte-Qualitätssicherungsmaßnahmen (Flächenkontrollen, Blatt-, Fruchtproben, Ernteschätzung)
- Gegebenenfalls die Antragstellung zur Merkblattförderung des Landes für die Unterstützung von Werbe- und Verkaufsfördermaßnahmen
- Planung der Ernte-/Abgabetermine und Information der Erzeugerinnen und Erzeuger
- Erfassung der Mengen bei der Obstanlieferung
- Sicherung der Obstqualität bei der Anlieferung
- Erstellung der Vermarktungsplanung der Produkte
- Ansprache neuer Händler bzw. Saftkunden
- Organisation und Auszahlung des Geldes an die Erzeugerinnen und Erzeuger
- Förderanträge stellen

Schritt 3: Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für Streuobst-Aufpreisprojekte

Über das Merkblatt zur Förderung des Absatzes von Produkten aus Streuobstanbau aus Baden-Württemberg können Streuobst-Aufpreisprojekte beim Regierungspräsidium Stuttgart Fördermittel für Werbe- und Verkaufsfördermaßnahmen beantragen, die den Absatz von Streuobstprodukten verbessern.

Voraussetzung für eine Förderung:

- Mindestens fünf Einzelerzeugerinnen und Erzeuger schließen sich zu einer Initiative zusammen. Einzelbetriebe werden genauso wie öffentliche Stellen nicht gefördert
- Das Obst stammt ausschließlich aus Streuobstbeständen mit überwiegend hochstämmigen Bäumen.
- Es werden keine chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmittel oder synthetische Düngemittel eingesetzt.
- Das Obst wird getrennt erfasst, regional verwertet und der Weg von der Wiese zur Kelter soll nicht mehr als 50 Kilometer betragen.

- Es wird bei Säften nur Direktsaft hergestellt und im Saft sind keine Zusatzstoffe enthalten.
- Zu den Qualitäts- und Anbaustandards werden Kontrollen durchgeführt.

Um die Förderung beantragen zu können, müssen bestimmte Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durchgeführt und gegenüber dem Fördermittelgeber dokumentiert werden:

Die Streuobstflächen müssen genau erfasst werden mit Name und Anschrift der einzelnen Erzeuger, Gemarkung, Flurstücksnummer sowie der Anzahl der Bäume.

Mit jedem Erzeuger muss eine Vereinbarung getroffen sein, dass er die Bewirtschaftungsvorgaben des Merkblattes erfüllt. Hierzu gehören der Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel sowie mineralische Stickstoffdünger. Außerdem muss das Obst von Streuobstwiesen mit in der Regel 100 Hochstammobstbäumen pro Hektar stammen, die mehr als 1,40 m Stammhöhe aufweisen und getrennt erfasst werden.

Es müssen jährlich von jedem 20. Erzeuger zwischen Ende Juni und Anfang Juli Frucht- und Blattproben genommen und im Labor auf Rückstände untersucht werden. Bei Klein-erzeugern, die maximal 20 Obstbäume bewirtschaften, ist eine Mischprobe zulässig. Die Beprobung erfolgt auf der Grundlage eines risikobasierten Beprobungsplans, den die jeweilige Aufpreisinitiative in Abhängigkeit von der Flächengröße, der Baumzahl und der Anzahl der Kleinerzeuger erstellt.

Bio-zertifizierte Projekte müssen keine Frucht- und Blattanalysen durchführen lassen, wenn der Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Rahmen der Betriebskontrollen durch die Bio-Kontrollstelle bescheinigt worden ist.

Zusätzlich gibt es Qualitätsvorgaben für die Saftherstellung. Der Fruchtsaft muss aus Direktsaft hergestellt und es dürfen keine deklarationspflichtigen Zusatzstoffe verwendet werden. Ebenso muss pro 50.000 Liter Saft zum Zeitpunkt der Abfüllung auf die Endverbrauchergerichte eine Probe genommen und auf Patulin sowie Hydroxymethyl-Furfural (HMF) untersucht werden.

Die Fördersätze beinhalten eine Grundförderung von 500 Euro sowie eine Flächenförderung von 35 Euro pro Hektar bis zur Obergrenze von 20 ha und 20 Euro pro Hektar ab dem 21. Hektar. Die Förderobergrenze beträgt maximal 5.000 Euro.

Den genauen Wortlaut des Merkblattes finden Sie unter:

www.streuobst-bw.info > Förderung > Aufpreisinitiativen

Weiterführende Informationen

Mehr zur Streuobst-Aufpreisvermarktung finden Sie auf dem Streuobstportal des Landes unter www.streuobstwiesen-bw.de > Vermarktung > Aufpreisinitiativen oder unter www.NABU-BW.de/Streuobst.

Sie können sich ebenso an den Vorstand des Vereins „Hochstamm Deutschland e. V.“ wenden.

Vorsitzende: Martina Hörmann, Geschäftsführerin der Streuobst-Aufpreisinitiative Calw-Enzkreis-Freudenstadt;

E-Mail: hoermann@streuobst-initiative.de

